

Schutzkonzept



Jugendzentrum Sunnseitn

Föhrenweg 2

A-6067 Absam, 0676/840 532 300

www.sunnseitn-absam.at

office@sunnseitn-absam.at

www.facebook.com/sunnseitn.absam

www.instagram.com/sunnseitn.absam



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Rechtlicher Rahmen
3. Formen der Gewalt
4. Risikoanalyse
 - a. Strukturelle Risikoanalyse
 - b. Befragung der Jugendlichen
5. Präventive Maßnahmen und Einrichtungsstandards
 - a. Teamarbeit
 - b. Verhaltensrichtlinien und die Arbeit mit den Jugendlichen
 - c. Personaleinstellung
 - d. Sensibilisierung und Fortbildung
 - e. Schutzbeauftragte
 - f. Standards für Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz
 - g. Einverständniserklärungen
6. Fallmanagement
 - a. Leitlinien für den Krisenfall – Vorgehen im Verdachtsfall
7. Dokumentation und Weiterentwicklung
8. Quellenangabe
9. Anhänge
 - a. Verhaltenskodex
 - b. Datenschutzaushang
 - c. Datenschutzerklärung
 - d. Hausregeln
 - e. Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
 - f. Ablauf im Falle eines Verdachts auf Missbrauch
 - g. Anlaufstellen

1. Einleitung

Das Jugendzentrum Sunnseitn ist eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit unter der Trägerschaft der Gemeinde Absam. Die Angebote und Leistungen der Jugendarbeit ergänzen das Lernen in Familie und Schule und sollen Jugendliche stark machen, die Anforderungen in der Lebensphase Jugend meistern und erstrebenswerte Zukunftsperspektiven aufbauen zu können. Bei der Entwicklung unseres Angebots orientieren wir uns an den Grundprinzipien Gendergerechtigkeit, Partizipation, Offenheit, Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit. Die Sunnseitn ist offen für alle Menschen zwischen 11 und 17 Jahren – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung, Bildung, Leistung und sozialem Status.

Wir sehen uns als wichtige Einrichtung in der Gemeinde Absam, indem wir junge Menschen ein Stück ihres Weges begleiten und uns an deren ganze Persönlichkeit mit ihren Gefühlen und Fähigkeiten in der jeweiligen Lebenssituation richten. Unsere langfristige und kontinuierliche pädagogische Arbeit hat positiven Einfluss auf die Sozialisierung der Jugendlichen.

Das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit (boJA) entwickelte 2020 ein Rahmenschutzkonzept, das verbindliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Jugendarbeit festlegt. Daran haben wir uns bei der Entwicklung des eigenen Schutzkonzepts stark orientiert. Die Inhalte zielen darauf ab, die Rechte von Kindern und Jugendlichen im Setting der Offenen Jugendarbeit in der Sunnseitn zu sichern und sie vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Gerade deshalb war es uns ein besonderes Anliegen, unsere Besucher*innen in die Risikoanalyse miteinzubeziehen. Dazu befragten wir die Jugendlichen in Form von Einzelinterviews.

Die vorliegenden Standards dienen zum einen der Sensibilisierung der Beschäftigten, zum anderen bieten sie Orientierung im Hinblick auf gemeinsame Grundwerte und Verhaltensrichtlinien und sind Leitlinien, wie die Beschäftigten im Verdachtsfall vorgehen sollen. Auch dienen die Standards dem Schutz der Beschäftigten. Im Falle eines Verdachts soll ein faires Verfahren zur Abklärung gewährleistet werden. Bei Entkräftung des Verdachts werden Maßnahmen gesetzt, welche die Reputation der Person wiederherstellen.

2. Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen, einschließlich ihres Schutzes vor jeglicher Form von Gewalt, sind auf globaler, nationaler und regionaler Ebene in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz. Die UN-Kinderrechtskonvention, sowie die drei Zusatzprotokolle (Fakultativprotokolle zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend erstens die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, zweitens den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie sowie drittens ein Mitteilungsverfahren) bilden den übergeordneten Bezugsrahmen des Schutzkonzepts. Die darin enthaltenen vier Grundprinzipien, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das

Recht auf Leben und die persönliche Entwicklung sowie die Achtung vor der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil unserer Haltung.

Gewalt verletzt die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf körperliche und psychische Integrität. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche tritt in unterschiedlichsten Formen und Situationen auf und steht in der Regel mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Einerseits kann sie durch Erwachsene erfolgen, aber auch durch Jugendliche untereinander. Sie kann sich im Internet bzw. in den Sozialen Medien manifestieren oder über das Internet angebahnt werden (zum Beispiel Grooming). Sie schließt auch Gewalt von Jugendlichen an sich selbst mit ein (zum Beispiel Selbstverletzung).

Vielfach sind Kinder und Jugendliche mehrfachen Formen von Gewalt – auch gleichzeitig – ausgesetzt, teilweise in Verbindung mit Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen (Kinderhandel) und mit erhöhtem Risiko bei bestimmten Gruppen von jungen Menschen, zum Beispiel unbegleitete geflüchtete Minderjährige, Mädchen oder Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen. Unzureichende Umsetzung des Gewaltverbots, mangelndes Monitoring und fehlender Rechtsschutz können zu struktureller bzw. institutioneller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche führen. Wir verwenden einen breiten Gewaltbegriff, der auch dem Art. 19 der UN-Kinderrechtskonvention und dem Art. 5 des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern 2011 zugrunde liegt.

3. Formen der Gewalt

Körperliche Gewalt

Darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch

Dazu gehören die Verleitung zu bzw. der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich ebenso noch manifestieren: durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen, durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornografischem Material oder Zeigen bzw. Berühren der eigenen Geschlechtssteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen.

Psychische Gewalt

Darunter fallen Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht versetzen,

Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. Soziale Medien) sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im und übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

Vernachlässigung

Darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde; im Extremfall Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

„Schädliche Praktiken“

Diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“.

Kinderhandel

Dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, durch Organentnahme. Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern und Jugendlichen nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung“ des/der Jugendlichen in die Ausbeutung ist irrelevant.

Strukturelle Gewalt

Sie geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern meint die Benachteiligung bestimmter Personengruppen aufgrund unseres Gesellschaftssystems. So äußert sie sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten oder Lebensformen.

Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung

Kinder und Jugendliche erfahren Gewalt und Ausbeutung auch wegen ihres Geschlechts bzw. ihrer Geschlechtswahl und sexuellen Orientierung. Auch online können Kinder und Jugendliche aus diesen Gründen mit Diskriminierung und Hass im Netz konfrontiert sein. Es bestehen häufig geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse, die in der Prävention und bei Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden müssen.

4. Risikoanalyse

Um den Schutz von unseren Besucher*innen vor Gewalt zu erhöhen, haben wir eine Risikoanalyse durchgeführt. Diese bestand einerseits aus einer Evaluierung unseres Angebots und einer Reflexion unserer direkten Arbeit mit den Jugendlichen und andererseits aus einer Befragung der Jugendlichen über ihr Gefühl der Sicherheit und ihr Wohlbefinden in der Sunnseitn.

a. Strukturelle Risikoanalyse

Ein Risiko besteht durch den direkten Kontakt der Mitarbeiter*innen zu den Jugendlichen und auch durch Kommunikation und mediale Darstellungen kann es zu indirekten Risiken kommen. Deshalb haben wir uns im Team zusammengesetzt und folgende Bereiche auf Risiken analysiert:

- Auswahl Mitarbeitende
- Beschwerdemöglichkeit für Jugendliche
- Offener Betrieb
- Räumlichkeiten des Jugendzentrums
- Beratungsangebot
- Ausflüge/Aktionen/Workshops
- Aus- und Weiterbildung
- Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit/Social Media

In den meisten Bereichen fanden wir unsere schon bestehenden Strukturen als sehr geeignet, um das Risiko für Gewalt zu minimieren. Und doch war es eine hilfreiche Erfahrung, genaue Abläufe bei Aktionen, die Dynamiken im offenen Betrieb und den Rahmen, den unsere Räumlichkeiten bieten, genauer zu hinterfragen. So beschäftigten wir uns genauer mit besonderen Arealen rund um unser Jugendzentrum, wie dem Mopedparkplatz und dem Platz vor der benachbarten Kirche. Diese Bereiche gehören nicht mehr offiziell zur Sunnseitn, werden aber auch von unseren Besucher*innen frequentiert. Dadurch entstehen für uns Graubereiche der Aufsichtspflicht, da wir nicht die Ressourcen haben, diese Plätze durchgehend zu beobachten, aber schon darauf achten wollen, was dort vor sich geht.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Risikoanalyse haben wir unsere spezifischen Einrichtungsstandards und Verhaltensrichtlinien (Punkt 5.a + 5.b) entwickelt.

b. Befragung der Jugendlichen

Während der Durchführung der Risikoanalyse im Team fragten wir uns des Öfteren, was sich denn unsere Besucher*innen zu den jeweiligen Bereichen denken würden. Und da die Jugendlichen das Hauptaugenmerk und die Zielgruppe des Schutzkonzepts sind, entstand bei uns die Idee, sie auch schon bei der Entwicklung zu integrieren. So führten wir mit 20

Jugendlichen (10 weiblich und 10 männlich) im Alter von 11 bis 15 Jahren Einzelinterviews und stellten folgende Fragen als Leitfaden:

1. Fühlst du dich sicher in der Sunnseitn?
2. Gibt es Situationen, in denen du Angst hast?
3. Kommt es deiner Meinung nach zu Gewaltvorfällen? Wenn ja, wann und wo? Und findest du den Schutz der Mitarbeiter*innen in diesen Fällen ausreichend?
4. Hast du das Gefühl, dass du dich mit jedem Problem an die Mitarbeiter*innen wenden kannst? Wenn nein, wieso nicht/was brauchst du dafür?
5. Hast du Fragen, Bitten, Wünsche oder Beschwerden für die Mitarbeiter*innen (über die Mitarbeiter*innen)?

Das Durchführen der Interviews war für die Jugendlichen und auch uns sehr interessant, da die Gesprächssituation und das Thema etwas Besonderes waren, was man so nicht direkt bespricht. Die positive Rückmeldung, dass sich alle in der Sunnseitn sicher fühlen, bestätigt uns in der Arbeit mit den Jugendlichen. Und trotzdem gaben ein paar Besucher*innen Situationen an, in denen sie sich nicht wohl fühlten. Das kommt vor bei Streitereien und Beleidigungen oder bei Kontakt mit älteren und fremden Jugendlichen und betrifft meist solche Orte, die auch wir im Team genauer besprochen haben, wie zum Beispiel unser Medienraum und der Mopedparkplatz vor dem Jugendzentrum. Aufgrund unserer hohen Besucher*innenzahlen und der Weitläufigkeit unseres Areals gibt es Bereiche, die sich unserer Aufsicht zeitweise entziehen. Wir sehen das aber auch als wichtigen Teil des Offenen Betriebs, dass Jugendliche das Miteinander auch ohne uns regeln können.

Zwei der Befragten meinen, dass unsere Aufsicht zu „viel“ und „übertrieben“ wäre.

Auffallend ist, dass einige Jugendliche bei der Frage nach Gewaltvorfällen Spaßkämpfe erwähnen, aber meistens mit dem Zusatz, dass es sich dabei ja um Spaß handle. Auch wir haben diese Situationen besprochen, da manchmal die Grenze zwischen Spaß und Ernst schwer zu erkennen ist.

Die meisten Jugendlichen haben das Gefühl, sich mit ihren Problemen an uns wenden zu können, jedoch gibt es auch jene, die lieber nur mit Freund*innen darüber sprechen oder alles selber regeln. Eine Antwort auf die vierte Frage war zum Beispiel: „Nein, weil ich generell meine Probleme niemandem sage. Das brauche ich nicht.“

Da uns auch bewusst ist, dass manche Jugendliche uns persönlich nicht alles erzählen wollen, haben wir die Möglichkeit eingerichtet, dass sie sich anonym über einen QR-Code mit Bitten, Wünschen oder Beschwerden an uns wenden können.

Das Einbeziehen der Jugendlichen in die Risikoanalyse war für uns eine lehrreiche Erfahrung. Der Einblick, wie sich unsere Besucher*innen bei uns fühlen, ist natürlich nur eine Momentaufnahme und wir wissen, dass sich durch die Schnelllebigkeit der Jugendarbeit einiges über die Zeit verändern kann. Und so sehen wir die Ergebnisse dieser Befragung als Zeichen, unsere Arbeit mit den Jugendlichen so weiterzuführen und als Anregung, bei der Weiterentwicklung des Schutzkonzepts auch ihre Meinung immer miteinzubeziehen.

5. Präventive Maßnahmen & Einrichtungsstandards

Die Kernelemente der Präventionsmaßnahmen des Schutzkonzepts bestehen aus dem Verhaltenskodex (siehe Anhang), den Standards zur Einstellung von Mitarbeiter*innen sowie deren Fortbildung, Standards für Kooperation und Kommunikation, einem transparenten Fallmanagementsystem und der Benennung einer/eines Schutzbeauftragten.

In unserer Arbeit orientieren wir uns an fachlichen und professionellen Standards, gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes, Richtlinien und Empfehlungen der Gemeinde Absam sowie des Landes Tirol. Unsere Arbeitsabläufe gestalten wir kooperativ und funktional. Zur qualitativen Sicherung unserer Arbeit haben wir folgende Einrichtungsstandards etabliert:

a. Teamarbeit

- Wöchentliche Teamsitzungen, in denen Abläufe und Entscheidungen miteinander geplant, diskutiert und beurteilt werden. Ausreichend Besprechungszeit ist für einen kontinuierlichen Informationsfluss und eine effektive Teamarbeit unerlässlich.
- Vor- und Nachbereitung aller Aktionen und Projekte
- Zwei Klausuren pro Jahr dienen einer intensiven Reflexion unserer Arbeit, dem Überdenken von Strukturen und der längerfristigen Planung von aufwendigen Projekten und Aktionen.
- Vernetzung mit Netzwerkpartner*innen
- Supervisionen (bei Bedarf)
- Teilnahme an Fortbildungen (u.a. POJAT Fachtage und Regionaltreffen, bOJA Fachtagung, Mädchen*-/Burschen*arbeitskreise)

b. Verhaltensrichtlinien und die Arbeit mit den Jugendlichen

- Beschwerdemöglichkeiten: Wir haben immer ein offenes Ohr für alle Anliegen der Jugendlichen und im Rahmen der Befragung der Jugendlichen für die Risikoanalyse haben wir einen QR-Code eingerichtet, um eine anonyme Rückmeldung an uns zu ermöglichen.
- Klärende Gespräche mit Jugendlichen
- Hausregeln sorgen für Klarheit im Team und bei den Jugendlichen. Die bei uns geltenden Verhaltensregeln und die Konsequenzen bei Missachtungen werden transparent kommuniziert. Bevorzugt vereinbaren wir mit den Jugendlichen Wiedergutmachungen, ansonsten werden Hausverbote ausgesprochen.
- Es sind immer zwei Mitarbeiter*innen im Dienst -> Möglichkeit zur Absprache untereinander und spontane Einzelgespräche mit Jugendlichen sind möglich
- Bei Kreativnachmittagen, an denen Kinder ab neun Jahren teilnehmen dürfen, begleiten wir sie – wenn notwendig – zum Kreativraum und die Eltern können sie

abholen kommen. Der Kreativbereich ist räumlich abgetrennt von den Bereichen des Offenen Betriebs.

- Wenn bei Aktionen oder Ausflügen Jugendliche Kontakt mit externen Personen haben, werden diese auf unser Schutzkonzept hingewiesen.
- Bei Übernachtungen wird über eine Trennung der Geschlechter je nach Ort und Gruppe entschieden.
- Trennung zwischen Dienst- und Privathandy -> Kontakt mit Jugendlichen nur mit Diensttelefon

c. Personaleinstellung

Alle Jugendarbeiter*innen der Sunnseitn werden sorgfältig ausgewählt und überprüft. Alle geeigneten Bewerber*innen werden an einem Öffnungstag zum Schnuppern eingeladen. Das gibt ihnen einerseits die Möglichkeit, sich die tatsächliche Arbeit im Offenen Betrieb anzusehen, und andererseits sieht man dabei, wie sie sich im Umgang mit den Jugendlichen verhalten. Hierbei verweisen wir auch auf unser Schutzkonzept.

Im Zuge des Einstellungs- bzw. Auswahlverfahrens werden Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im persönlichen Interview beim Schnuppern oder bei einem Auswahlgespräch erörtert. Bei einem Bewerbungsgespräch können verschiedene Wahrnehmungen seitens mehrerer Fragesteller*innen dazu beitragen, die richtige Person einzustellen. Die Identifikation mit dem Schutzkonzept sowie die Unterschrift des Verhaltenskodex sind Voraussetzung für eine Einstellung. In der Regel werden Mitarbeiter*innen eingestellt, die einen sozialen, psychologischen, pädagogischen oder soziologischen Hintergrund haben (Ausbildungen bzw. berufliche Erfahrungen). Weiters ist die Gemeinde befugt, eine Strafregisterbescheinigung bzw. eine spezielle „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ einzuholen. Bei der Aufnahme der Beschäftigten sowie bei Vereinbarungen mit extern/freiberuflich Tätigen wird die Haltung gegenüber Gewalt an Jugendlichen thematisiert. Alle Beschäftigten werden über den Inhalt unseres Schutzkonzepts in einem persönlichen Gespräch informiert.

d. Sensibilisierung und Fortbildung

Den Angestellten der Sunnseitn wird es ermöglicht, an relevanten Fortbildungen teilzunehmen (z. B. ARANEA, Mannsbilder, POJAT, bOJA). Eine Sensibilisierung findet durch den wöchentlichen Austausch im Team statt und es werden gemeinsam alle möglichen Signale von Gewalt und Machtausübung besprochen.

e. Schutzbeauftragte/r

Zum Schutzbeauftragten wurde in der Sunnseitn Jugendarbeiter Manuel Hawel ernannt. Die zentralen Aufgaben des Schutzbeauftragten sind:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung des Schutzkonzepts
- Durchführung der Risikoanalyse

- Ansprechperson bei Verdachtsfällen sowie Betreuung und Krisenmanagement
- Schnittstelle zu Leitung und externen Einrichtungen

f. Standards für Öffentlichkeitsarbeit und Datenschutz

Bei der Herstellung und Verbreitung von Inhalten in (Sozialen) Medien berücksichtigen wir die Datenschutz-Grundverordnung (siehe Anhang 9b), wahren die Würde der Jugendlichen und schützen deren Identität. Die Sunnseitn verpflichtet sich zu einem sorgfältigen Umgang mit Fotos von Kindern und Jugendlichen. Die Datenschutz-Grundverordnung ist im Jugendzentrum ausgehängt und allen Jugendlichen wird eine Datenschutzerklärung (Anhang 9c) ausgehändigt, die von den Erziehungsberechtigten bzw. den Jugendlichen ab 14 Jahren selbst auszufüllen ist. Wenn wir unseren Besucher*innen die Datenschutzerklärungen mitgeben, legen wir auch immer unseren aktuellen Tätigkeitsbericht bei, um den Eltern zuhause einen Einblick in unsere Einrichtung zu geben.

g. Einverständniserklärungen

Wenn wir Aktionen oder Ausflüge außerhalb des Jugendzentrums planen, holen wir die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten ein, welche einerseits als Absicherung für uns und andererseits als Information für die Eltern dienen. Da im Laufe der Zeit unsere Besucher*innen im Schnitt immer jünger geworden sind, haben die Elternarbeit und der Kontakt mit den Erziehungsberechtigten an Bedeutung gewonnen. Es gibt neben unserem Tätigkeitsbericht auch unsere Homepage und die Social Media Kanäle, wo sich Eltern über die Sunnseitn informieren können, und sie dürfen sich auch gerne das Jugendzentrum selbst ansehen.

6. Fallmanagement

Das Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist, dass sie sich in unserem Jugendzentrum sicher fühlen können und ihr Wohlbefinden an oberster Stelle steht. Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems sind das Wohl und der Schutz des jungen Menschen. Ziel ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen. Als Organisation der Offenen Jugendarbeit besteht für die Sunnseitn eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe (Vorlage im Anhang 9e).

Bei unseren wöchentlichen Teamsitzungen wird jeder Öffnungstag einzeln besprochen, was uns die Möglichkeit gibt, alle auffälligen Vorfälle gemeinsam im Team zu analysieren und bei Bedarf weitere Maßnahmen festzulegen. Unsere Besucher*innen können uns auch anonym über einen QR-Code Beschwerden zukommen lassen oder uns über Vorfälle informieren, die wir dann gemeinsam besprechen.

Der Schutzbeauftragte erstattet die Meldung oder stellt den Kontakt zu weiterbetreuenden Einrichtungen her. Es ist möglich und meist empfehlenswert, sich bei einer Anzeige vorher darüber zu informieren, welche Folgen und behördlichen Schritte sie nach sich zieht, damit man gut abwägen kann, ob man sie einbringt. Dies kann man beispielsweise bei den Kinderschutzzentren machen.

a. Leitlinien für den Krisenfall – Vorgehen im Verdachtsfall

Die zentrale Anlaufstelle für alle Verdachtsfälle ist der Schutzbeauftragte der Sunnseitn. Dieser führt die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Leitung über die weiteren Schritte. Die betroffenen Personen werden über das Vorgehen unter Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten informiert.

Grundsätzlich können drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden werden, mit denen das Jugendzentrum konfrontiert werden kann:

- Der Verdachtsfall betrifft eine Person aus dem Kreis der Beschäftigten bzw. Personen, die über eine Tätigkeit oder einen Auftrag für die Organisation Zugang zu Kindern und Jugendlichen erlangt haben, wie zum Beispiel externe Trainer*innen, Freiwillige etc.
- Beschäftigte der Sunnseitn erfahren von Gewalt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen, die Nutzer*innen ihrer Einrichtung sind und in ihre unmittelbare Zuständigkeit fallen.
- Beschäftigte der Sunnseitn erfahren von Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit bzw. Verantwortung ihrer Organisation liegt, zum Beispiel innerhalb der Familie oder Schule.

Wenn es sich um den ersten Fall handelt, wird bis zur Klärung der Vorwürfe die Zusammenarbeit mit der in Verdacht geratenen Person ruhend gestellt. Die Abklärungen sind gemäß Datenschutzrichtlinien sowie auf der Basis eines fairen Verfahrens durchzuführen. Die jeweiligen Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen werden notwendigerweise nach organisationsinternen und -externen Personen differenziert.

Eine hilfreiche Unterlage (aus dem bOJA Rahmenschutzkonzept) für den Ablauf im Falle eines Verdachts auf Missbrauch befindet sich im Anhang 9f.

7. Dokumentation und Weiterentwicklung

Die Umsetzung des Schutzkonzepts wird in der Sunnseitn regelmäßig überprüft. Bei den wöchentlichen Teamsitzungen wird das Schutzkonzept bei Bedarf besprochen und einmal im Jahr bei der Winterklausur wird analysiert, wie die Standards des Schutzkonzepts umgesetzt werden, wie effektiv sie sind und welche Verbesserungen erforderlich sind. Ziel ist es, einen Prozess fortlaufenden organisationsinternen Lernens zur Verbesserung des Schutz-Systems für Kinder und Jugendliche zu erwirken. Jeder einzelne (Verdachts-)Fall wird nach den vorgegebenen Formularen abschließend dokumentiert und gemäß Datenschutzbestimmungen (für sensible Daten) abgelegt. Vorfälle und Beschwerden werden

nicht nur professionell gehandhabt, sie dienen auch dem Lernprozess innerhalb der Einrichtung. Falls erforderlich, werden die Schutzstandards oder Meldeverfahren entsprechend angepasst. Die Dokumentation obliegt der Verantwortung der/des Schutzbeauftragten. Alle drei Jahre wird das Schutzkonzept einer internen Überprüfung unterzogen und – falls nötig – überarbeitet.

Dieses Schutzkonzept wurde im Laufe des Jahres 2024 gemeinschaftlich durch das Team der Sunnseitn erarbeitet.

8. Quellenangabe

Inhalte und Unterlagen wurden aus dem bOJA Rahmenschutzkonzept der Offenen Jugendarbeit übernommen:

- *bOJA Rahmenschutzkonzept*, <https://www.boja.at/schutzkonzept-in-der-oja>, Zugriff: 10.12.24

9. Anhänge

- a) Verhaltenskodex
- b) Datenschutzauhang
- c) Datenschutzerklärung
- d) Hausregeln
- e) Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- f) Ablauf im Falles eines Verdachts auf Missbrauch
- g) Anlaufstellen

VERHALTENSKODEX KINDERSCHUTZ IN DER OFFENEN JUGENDARBEIT

Offene Jugendarbeit verpflichtet sich, das Wohl von Kindern und Jugendlichen sowie den Schutz vor Missbrauch und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen in der eigenen Organisation sowie bei Veranstaltungen und Projekten, die einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen zur Folge haben, zu gewährleisten. Daher werden Maßnahmen der Prävention etabliert, die eine aufmerksame Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte garantieren und das Risiko von Gewalt und Missbrauch minimieren. Zielsetzung der Verhaltensrichtlinien zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es, dass Beschäftigte (Angestellte sowie andere Beschäftigte, auch freiwillig Tätige) eine gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen.

Name

Position

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich,

- das Schutzkonzept der Offenen Jugendarbeit zu befolgen,
- für die Beachtung, Bekanntmachung und Verbreitung der Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld Sorge zu tragen,
- auf alle Bedenken, Anschuldigungen und Vorkommnisse sofort zu reagieren und der/dem Schutzbeauftragten unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

In diesem Sinne werde ich

- dazu beizutragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen.
- die Meinung und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern.
- alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.
- nach Möglichkeit die „Zwei-Erwachsenen-Regel“ befolgen, d.h. dafür Sorge tragen, dass ein/e weitere/r Erwachsene/r anwesend oder in Reichweite ist, wenn mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen im Einzelsetting agiert wird.
- beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, insbesondere auch mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche in der Offenen Jugendarbeit erhalten.

Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich bei der/dem Schutzbeauftragten meiner Organisation. Außerdem werde ich jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, körperlicher oder verbaler Gewalt oder Einschüchterung unterlassen.

Dies bedeutet, dass ich niemals

- die durch meine Position oder mein Amt verliehene Macht oder meinen Einfluss auf das Leben und Wohlergehen eines Kindes und Jugendlichen missbrauche.
- Kinder und Jugendliche schlage oder mich anderweitig körperlich an ihnen vergehe. Erzieherische Maßnahmen übe ich gewaltfrei und ohne Demütigung aus.
- ein Kind/Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional misshandle oder ausbeute; insbesondere niemals mit oder an einem Kind/Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchführe oder es pornographischem Material aussetze.
- Kinder und Jugendliche in unangemessener oder kulturell unsensibler Weise in den Arm nehme, streichle, küsse oder berühre.
- unangemessene, sexualisierte, die Person entwertende oder sonstige missbräuchliche Ausdrücke benutze.
- sexuelle Anspielungen oder zweideutige Handlungen gegenüber einem Kind/Jugendlichen mache.
- eine Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbaue, die als ausbeuterisch oder misshandelnd erachtet werden könnte.
- übermäßig viel Zeit mit einem einzelnen Kind/Jugendlichen getrennt von den anderen Kindern/Jugendlichen verbringe.
- illegales, gefährliches und misshandelndes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen dulde oder unterstütze.
- um einen Dienst oder Gefallen bitte, der als missbräuchlich oder ausbeuterisch gegenüber Kindern und Jugendlichen betrachtet werden könnte.

Datum

Ort

Unterschrift

Information über die Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Liebe Kinder und Jugendliche,

der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Daten und Informationen, die Ihr uns im Rahmen Eures Aufenthaltes im Jugendzentrum Sunnseitn oder während Eurer Kontakte mit uns Jugendarbeiter*innen bekannt gebt und zur Verfügung stellt, benötigen wir, um Euch bestmöglich unterstützen zu können. Ohne Datenverarbeitung können wir Euch keine Hilfestellung geben und insbesondere keine Beratung und Begleitung anbieten.

Nachstehend dürfen wir Euch folgende Informationen zu den von uns durchgeführten Datenverarbeitungen geben:

1. Für Fragen zum Datenschutz und für weitere Informationen wendet Euch bitte an uns.
2. Verantwortliche der Datenverarbeitung: Gemeinde Absam, Dörferstraße 32, 6067 Absam
3. Datenschutzbeauftragter und Kontaktdaten: Mag. Martin Schonger, GemNova Dienstleistungs GmbH, Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck, Telefon: +43 (0)50 / 4711, E-Mail: datenschutz@gemnova.at
4. Die Datenverarbeitungen erfolgen zu folgendem Zweck:
 - der Beratung und Betreuung im Rahmen der Jugendarbeit (in der Einrichtung, bei Ausflügen und Veranstaltungen etc.)
 - der internen Information und Dokumentation
 - der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde und des Jugendzentrums
5. Die Datenverarbeitungen stützen sich auf folgende Rechtsgrundlagen:
 - (ausdrückliche) Einwilligung
 - Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
 - Berechtigte Interessen des Verantwortlichen
 - Erfüllung eines Vertrages
6. Grundsätzlich werden Eure Daten nicht an Dritte weitergegeben, sondern nur vom Verantwortlichen (bzw. dem Jugendzentrum) verarbeitet. Ausnahmen können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Heranziehung von Dritten oder Dienstleistern die bei der Öffentlichkeitsarbeit behilflich sind wie Homepagebetreuer, Grafik/Layout Gemeindezeitung oder Tätigkeitsbericht), zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z.B. Aufbewahrungs- und Auskunftspflichten, Anzeigepflichten) oder zur Sicherstellung der bestmöglichen Einbindung unserer System- und Kooperationspartner*innen im Wege sogenannter „Helfer*innenkonferenzen“ bestehen.
7. Eure Daten werden nur solange gespeichert bzw. aufbewahrt, als dies für den jeweiligen Zweck der Datenverarbeitung erforderlich ist, eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht oder Ihr Eure Einwilligung widerruft.
8. Ihr habt das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch.
Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde.

Wenn Ihr Fragen zum Datenschutz habt oder weitere Informationen zur Verarbeitung Eurer personenbezogenen Daten wünscht, stehen wir Euch natürlich gerne zur Verfügung.

Euer Sunnseitn-Team



Einwilligungserklärung

Ich, _____ (Vorname, Familienname) geboren am _____
erteile hiermit meine ausdrückliche Einwilligung, dass das **Jugendzentrum Sunnseitn Absam**
folgende meiner personenbezogenen Daten

- Fotos
- Telefonnummer: _____

zum Zweck

- der internen Information und Dokumentation
- der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde und des Jugendzentrums (z.B. jährlicher Tätigkeitsbericht, Gemeindezeitung)

in folgender Weise verarbeiten bzw. veröffentlichen darf (**Zutreffendes bitte ankreuzen**):

- Telefonnummer
 - Kontaktaufnahme durch Jugendarbeiter*innen des Jugendzentrums Sunnseitn und rasche Information über Ereignisse (z.B. Stattfinden/Entfall/Verzögerung von Workshops, Projekte im Rahmen der Jugendarbeit, Ausflüge)
- Fotos
 - Aushang im Jugendzentrum
 - Gemeindezeitung sowie allenfalls weitere (über-)regionale Medien
 - Jährlicher Tätigkeitsbericht
 - Homepage des Jugendzentrums (bzw. den Dienst „Flickr“) und vereinzelt auf Instagram

Jegliche Verarbeitung ist nur, soweit sie durch den angeführten Zweck gedeckt ist, zulässig.

Ich werde hiermit auch informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit per E-Mail an office@sunnseitn-absam.at, persönlich im Jugendzentrum oder per Post an Jugendzentrum Sunnseitn Absam, Föhrenweg 2, 6067 Absam widerrufen kann.

Verarbeitungen, die bis zum Einlangen des Widerrufs durchgeführt worden sind, bleiben rechtmäßig.

Informationen zum Datenschutz findet ihr auf der Datenschutzerklärung, die im Jugendzentrum ausgehängt ist. Für Fragen oder weitere Informationen wendet euch bitte an unsere Jugendarbeiter*innen.

Datum

Unterschrift des/der Jugendlichen

Bei unter 14-Jährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



HAUSREGELN

- ✓ **Offen für alle zwischen 11 und 17 Jahren**
- ✓ **Respekt und Wertschätzung
im Umgang miteinander**
- ✓ **Sorgfältiger Umgang
mit der Einrichtung Sunnseitn**
- ✓ **Alkohol und Rauchen im und um das Haus nicht
erlaubt**

**Bei Verstoß gegen die Regeln können die Jugendarbeiter*innen eine
Verwarnung oder ein Hausverbot aussprechen.**

**Die Bestimmungen des Tiroler Jugendschutzgesetzes
werden bei uns eingehalten.**

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Kind/er Jugendliche/r	Name/n: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Geburtsdatum oder Alter: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Adresse: <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>		
	Telefonnummer: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Eltern / Sorgeberechtigte	Name/n: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Adresse: <input style="width: 100%; height: 40px;" type="text"/>		
	Telefonnummer: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung <input type="checkbox"/>	Gewalt / Misshandlung <input type="checkbox"/>	sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/>
	Sonstige Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/>		
Worauf stützt sich der Verdacht? (bitte ankreuzen)	eigene Beobachtung <input type="checkbox"/>	Aussagen Betroffener <input type="checkbox"/>	Aussagen Dritter <input type="checkbox"/>
	Was ist der Anlass für die Mitteilung? <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>		

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide details about the incident.

Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to record the child's or adolescent's perspective.

Was sagen die Eltern/Obsorgeberechtigten dazu?

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to document the parents' or guardians' responses.

Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?

Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von og. Adresse abweicht)

Zusätzliche Informationen

Mitteiler/in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, Zeiten der Erreichbarkeit, E-Mail)

--

Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer/in, behandelnde/r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/in, Nachbar/in, Verwandte, ...)

--

--

Datum, Unterschrift

ABLAUF IM FALLE EINES VERDACHTS AUF MISSBRAUCH

Das Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen ist, dass sich Kinder und Jugendliche in unserer und den von uns unterstützten Organisationen sicher fühlen können und ihr Wohlbefinden an oberster Stelle steht.

Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Deswegen ist es notwendig, dass sich jede/r Freiwillige und angestellte Beschäftigte/r sowie sonstige, externe Dienstleister_innen an die vorgegebenen Berichtsrichtlinien halten. Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär die/der Schutzbeauftragte) und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (Supervisor_innen, Mitarbeiter_innen von Beratungsstellen und dergleichen).

Wann soll berichtet (oder mit einschlägigem Fachpersonal gesprochen) werden?

- Wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn jemand beschuldigt wird, gewalttätig gegenüber Kindern/Jugendlichen zu sein, sie zu missbrauchen oder sexueller Übergriffe beschuldigt wird.
- Wenn ein Kind bzw. eine/r Jugendliche/r selbst darüber spricht, missbraucht worden zu sein.
- Wenn ein/e Beschäftigte/r beschuldigt wird, Kindern/Jugendlichen gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein.
- Wenn Kinder/Jugendliche durch nachhaltige Veränderung ihrer typischen Verhaltensweisen und/ oder ihrer Art die Beziehungen zu gestalten, auffallen.
- Wenn eine besondere eigene emotionale Beteiligung oder Veränderung in der Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern/Jugendlichen wahrgenommen wird.

Wenn ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r sich an dich wendet und Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe meldet, dann:

- reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- versichere dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen, dass es/sie/er richtig gehandelt hat, indem es/sie/er dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die/den Jugendliche/n, was es/sie/er sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie/er befürchtet. Falls Kinder und Jugendliche den Wunsch äußern, dass niemand von dem Gespräch erfahren soll, überlege gut, ob du ein solches Versprechen geben kannst.
- Gib kein voreiliges Versprechen ab, besser ist etwa: „Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du denn, dass passieren könnte, wenn...“.
- Wenn du Verschwiegenheit zusagst, dann musst du dich daran halten und mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen in Kontakt bleiben, um etwaige weitere Schritte zu besprechen. Mitunter ist es besser, sich vorerst beraten zu lassen und mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen erneut zu sprechen, um seine/ihre Zustimmung, etwas zu unternehmen, zu erhalten. Die Traumatisierung durch voreilige Interventionen kann massiver sein, als die Kinder/Jugendlichen vorläufig weiterhin ihrer Situation aussetzen. Häufig erleben Kinder/Jugendliche die Konsequenzen ihrer Öffnung als Strafe für den Bruch ihres Schweigens und reagieren mit neuerlichem Schweigen.
- Nimm das Gesagte ernst, auch wenn es jemanden betrifft, von dem du sicher bist, dass der Vorwurf nicht stimmen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, zuzuhören, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben schenken zu können.
- Vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: „Was ist als nächstes passiert?“. Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- Versuch ganz zu verstehen, was das Kind bzw. die/der Jugendliche sagen will.

Nächste Schritte:

- Kontaktiere den/die Schutzbeauftragte/n deiner Organisation oder andere vertrauenswürdige Fachkräfte.
- Stelle sicher, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass die behandelnden Ärzt_innen wissen, dass es sich um ein Schutzthema handelt.
- Kontaktiere die Eltern oder Sorgepersonen des Kindes bzw. des/der Jugendlichen erst nachdem du mit dem/r Schutzbeauftragten der Organisation gesprochen hast und mit ihr/ihm die weitere Schritte besprochen hast.
- Dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich.
- Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind/Jugendlichen zu halten und es nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern (Vertrauenspersonen im Sinne einer Anwaltschaft des konkreten betroffenen Kindes/Jugendlichen können hilfreich sein, vor allem, wenn Kinder/Jugendliche ihre Wünsche, Ängste und dergleichen nicht oder kaum artikulieren können).

Anlaufstellen:

Rat auf Draht

- Telefonberatung: Notrufnummer 147
- Chatberatung: www.rataufdraht.at/chatberatung

Familienberatungsstellen

- www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen

Gewaltinfo.at

- www.gewaltinfo.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften in Österreich

- www.kija.at

Allgemeine Informationen zu Kinderrechten

- www.kinderrechte.gv.at | www.kinderhabenrechte.at

Saferinternet

- www.saferinternet.at

Informationen zu „häuslicher Gewalt“

- www.gewalt-ist-nie-ok.at

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren

- www.oe-kinderschutzzentren.at

Gewaltschutzzentren in Österreich

- www.gewaltschutzzentrum.at

„Notruf für Opfer“

- www.opfer-notruf.at
- Telefon: 0800 112 112

KIZ – Kriseninterventionszentrum Tirol

- www.kiz-tirol.at